

Hygienekonzept der Regenbogen AG

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für die Regenbogen AG zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov2 erstellt. Stand 29.04.2021.

Für die Durchsetzung des Hygienekonzepts ist die Öffnung der Einrichtung vorausgesetzt. Es gilt der allgemeine Grundsatz: Gesundheitsschutz hat Vorrang!

Unterweisungen

Unsere Regenbogen Mitarbeiter:

Alle Mitarbeiter:innen wurden mündlich sowie schriftlich bezüglich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen und **müssen sich zudem zweimal wöchentlich einem Corona- Selbsttest unterziehen und dies mittels einer Bestätigung nachweisen.**

Für die Testungen besteht eine Kooperation mit:

Corona-Testzentrum Husum
Neustadt 58
25813 Husum

betrieben durch

C&V Husum GmbH
Schleiweg 11
25813 Husum

Die Testungen sind für die Mitarbeiter:innen kostenlos. Alle Mitarbeiter:innen haben die Unterweisung schriftlich zur Kenntnis genommen.

Unsere Gäste:

Jeder Gast (auch Dauercamper:innen) muss noch vor Betreten der Ferienanlage einen negativen Corona-Test vorweisen. Der Test muss offiziell durchgeführt worden sein (Arzt, Apotheke, Teststation) und darf nicht älter als 48 Stunden sein!

Alle Gäste müssen zudem alle 48 Stunden einen erneuten Corona-Test durchführen lassen. Dies ist auch ohne vorherigen Termin möglich.

Für die Testungen besteht eine Kooperation mit:

Corona-Testzentrum Husum
Neustadt 58
25813 Husum

betrieben durch

C&V Husum GmbH
Schleiweg 11
25813 Husum

Fällt der Test negativ aus, darf der Urlaub fortgesetzt werden.

Bei einem positiven Ergebnis muss der Gast unverzüglich das Ergebnis der Rezeption und dem Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland mitteilen und das Gelände schnellstmöglich verlassen. Nach Rückkehr in den Heimatort muss die Corona-Infektion vom Gast innerhalb drei Wochen an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt weitergegeben werden. Mögliche Kontaktpersonen müssen mit der **LUCA-App** nachvollzogen werden!

Jeder Gast hat sich beim Betreten der Ferienanlage sowie in ausgeschriebenen Einrichtungen (s. Unterpunkte) mit der LUCA-App anzumelden und versichert damit, dass er keine Symptome hat oder kürzlich hatte, welche auf eine Infektion mit dem Virus schließen könnten.

Darüber hinaus versichert jeder Gast bei Anmeldung durch die LUCA- App, dass er die geltenden Hygienemaßnahmen auf der Ferienanlage während seines Aufenthaltes befolgt.

Sollte der Inzidenzwert des Kreises Nordfriesland über 100 steigen oder das Modellprojekt vorzeitig beendet werden, muss die gesamte Ferienanlage innerhalb von 24 Std. geräumt werden.

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Kontaktbeschränkungen

Grundlage für die Kontaktbeschränkungen sind die jeweiligen Rechtsakte und Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein/des Kreises Nordfriesland gegen die Ausbreitung des Corona Virus.

Dies erfolgt durch:

- Kontaktreduzierung und Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m)
- Einhaltung der Hygienevorschriften

- Aufenthalt im öffentlichen Raum/in Einrichtungen unter besonderen Regelungen und in begrenzter Personenzahl (s. Unterpunkte)
- Verbote oder Einschränkung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Angeboten

Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind wie folgt zulässig:

- von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl.
- von Personen nach 1. Und einer weiteren Person.
- von Personen nach 1. Und Personen eines weiteren Haushalts, wenn insgesamt nicht mehr als 5 Personen teilnehmen.

Es gilt zudem:

- Kinder aus den jeweiligen Haushalten werden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt.
- Notwendige Begleitpersonen für Menschen, die über einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B, H, BI, GI, TBI) verfügen, werden nicht bei der Personenzahl berücksichtigt.

1.2. Hygienemaßnahmen

- Die Einhaltung des Hygienekonzepts des Betreibers (Regenbogen AG) ist zu jeder Zeit erforderlich!
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich, ohne Ausnahmen, in allen Bereichen des Campingplatzes durch die LUCA-App
- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern vor/in der Rezeption
- Die Duschen bleiben geschlossen. Lediglich die WC's sind geöffnet.

In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und -plätzen muss ein **Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske)** korrekt (enganliegend) getragen und regelmäßig gewechselt werden!

- Handhygiene: regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Alle Gäste haben zudem die Desinfektionsmittelspender zu nutzen!

1.3. Reinigung und Desinfektion

- Die Wahl des Desinfektionsmittels fällt immer auf ein mindestens „begrenzt viruzides“ Mittel
- Die Handhygiene wird konsequent umgesetzt
-

2. Spezielle Maßnahmen

2.1. Mitarbeiter:innen

Verpflichtung/Erklärung aller Mitarbeiter:innen,

- dass keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
- kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
- sie oder er sich gesund fühlt,
- sie oder er nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist,
- zweimal wöchentlich ein Corona-Selbsttest bei dem oben genannten Kooperationspartner durchgeführt wird.
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus oder einem positiven Testergebnis sind unverzüglich der Arbeitgeber (Regenbogen AG, Peter Widereck / Patrick Voßhall) und das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zu informieren.

Es werden entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes ergriffen:

- Beachtung der BAMS-Arbeitsschutzmaßnahmen für Mitarbeiter:innen
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen (Arbeitshilfe BVCD)

Folgende Regelungen gelten während der Pausen:

- Der Empfang/Rezeption/evtl. weitere Räume müssen regelmäßig ausreichend gelüftet werden

2.2. Bereiche

Rezeption und Gäste-Empfang

- Sämtliche Buchungsformalien werden – weitestgehend – vorab online mit dem Gast über die Website www.regenbogen.ag abgehandelt (Buchung, Zahlung etc.), sodass vor Ort beim Check-In möglichst wenig Kontakt entsteht bzw. Nur kurze Kontaktzeiten entstehen.
- Die Personenbeschränkung an der Rezeption sieht max. 3 Gäste vor.
- Hinweisschilder sind gut sichtbar an der Rezeption angebracht.
- Eine gute Durchlüftung erfolgt durch regelmäßiges Öffnen der Eingangs- und Zwischentüren.
- Abstandsregelungen werden durch Schilder und Aufkleber auf dem Boden vor/in der Rezeption umgesetzt.
- Das Tragen eines Mundschutzes (Medizinische- oder FFP2- Maske) ist für Gäste beim Eintreten in die Rezeption Pflicht.
- Kontaktlose Prozesse werden eingesetzt (Check-Out, Reservierungen, Bargeldlose Bezahlung etc.).
- Am Eingang der Rezeption befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- Weiteres Desinfektionsspray wird bereitgehalten.

- Sämtliche Personen pro Wohneinheit/Stand/Stellplatz werden durch die LUCA-App erfasst. Die Gewährleistung der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung ist somit jederzeit möglich.

Eine Gastaufnahme erfolgt nur, wenn

- der Gast und die jeweiligen Mitreisenden einen negativen Corona-Test vorweisen können, welcher nicht älter als 48 Stunden ist,
- die Person innerhalb der letzten 14 Tage in keinem (internationalen) Risikogebiet war,
- die Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
- sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,
- der Gast versichert, dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt.
- Vor Anreise wird ein Infoschreiben an die Gäste weitergeleitet, sodass sämtliche Regelungen, Vorgaben usw. ersichtlich sind – Informationen zur Modellregion sind auf der Website <https://www.nordfriesland.de/modellregion> einsehbar.
- Der Gast wird aufgefordert, die Sanitär- und Kücheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts zu nutzen

Waschmaschinenräume

- maximale Belegung: 2 Personen pro Raum
- Die Maskenpflicht besteht auch in dem Waschmaschinen- und Küchenraum.

Stellplätze

- Es werden nur parzellierte Stellplätze angeboten.
- Einhaltung der Abstandsregelungen unter den Gästen ist durch ausreichend Platz gewährleistet.
- Es werden stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Abstandregelungen durchgeführt.
- Nur auf dem Stellplatz gemeldete Personen/Personen aus einem Haushalt dürfen auf die Parzelle.
- Gruppenbildung wird verhindert.
- Die Nutzung der Räume bzw. Flächen ist grundsätzlich nur in Bereichen möglich, in denen der Abstand zwischen den Gästen gewahrt werden kann.
- Die Nutzung ist nur nach aktuellen Bestimmungen und unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln möglich.

3. Organisatorische und rechtliche Maßnahmen und Verpflichtungen des Modellteilnehmers

Wir verpflichten uns als teilnehmender Betrieb,

- tagesaktuelle Daten zum Besucheraufkommen, zu Testaktivitäten und Konfliktsituationen an den Träger des Modellprojekts zu übermitteln,
- für unsere Gäste und Mitarbeiter pro Woche zwei Tests durch den Kooperationspartner bereitzustellen,
- auch nach Beendigung des Projekts sämtliche Daten und Testnachweise für mindestens 4 Wochen zu dokumentieren und zu speichern.
- Sollte ein Corona-Test positiv ausfallen, muss der Gast bzw. Mitarbeiter einen PCR-Test durchführen (ggf. beim Kooperationspartner). Fällt dieser auch positiv aus, muss dies erneut dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden!
- Der Gast muss im Falle eines positiven Corona Test die Anlage unverzüglich verlassen.

Sonstiges

- Das Hygienekonzept der Regenbogen AG wird in Form eines E-Mail-Anhangs und einsehbar in/an der Rezeption und auf der Website des Campingplatzes an den Gast weitergegeben.
- Bei entsprechenden Verstößen wird das Hausverbot erteilt oder die Verträge entsprechend außerordentlich gekündigt.

Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Verordnung ist mit dem 29. März in Kraft getreten und verliert mit Ablauf des 09. Mai ihre Gültigkeit (§22 Inkrafttreten; Außerkrafttreten). Der Paragraph §21 Absatz 1 Nummer 14 tritt erst am 12. April in Kraft, das Ablaufdatum ist gleichbleibend.

Ort/Datum/Unterschrift:

Regenbogen AG, Kaistraße 101, 24114 Kiel